



Gemeinde Bakum Der Bürgermeister

Online gestellt und somit verkündet am 23.12.2024 in Bakum

Amtsblatt für die Gemeinde Bakum

Jahrgang 3 – Nr. 31/2024

Gemeinde Bakum
Der Bürgermeister

49456 Bakum, den 23.12.2024

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit gebe ich folgendes bekannt:

I

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern in der Gemeinde Bakum (Hebesatzsatzung)

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes, der §§ 1 und 2 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes, der §§ 1 und 25 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes, der §§ 1, 2 und 7 des Niedersächsischen Grundsteuergesetzes, der §§ 1 und 16 Abs. 3 des Gewerbesteuerergesetzes, sowie des § 1 des Gesetzes zur Übertragung der Festsetzung und Erhebung der Realsteuern auf die hebeberechtigten Gemeinden (Realsteuer-Erhebungsgesetz), in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Bakum in seiner Sitzung am 19.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) Für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)	230 %
b) Für die Grundstücke (Grundsteuer B)	230 %
2. Gewerbesteuer	340 %

§ 2

Der nach den Vorschriften des § 7 Abs. 1 Niedersächsisches Grundsteuergesetz für die Grundsteuer A und B zu ermittelnder aufkommensneutraler Hebesatz beträgt 230 % (kumulierte Betrachtung). Die Differenz zum festgesetzten Hebesatz nach § 1 Nr. 1 beträgt 0 Punkte. Der kumulierte Hebesatz errechnet sich aus den aufkommensneutralen Hebesätzen der Grundsteuer A in Höhe 706 % und der Grundsteuer B in Höhe von 195 %.

§ 3

1. Die Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

2. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern in der Gemeinde Bakum (Hebesatzsatzung) vom 19.12.2023 außer Kraft.

Gemeinde Bakum
Der Bürgermeister
Averbeck

II

Jahresabschluss der Gemeinde Bakum für das Haushaltsjahr 2023

Der Rat der Gemeinde Bakum hat in seiner Sitzung am 19.12.2024 den Jahresabschluss 2023 gemäß § 129 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) festgestellt und dem Bürgermeister ohne Einschränkung Entlastung erteilt. Die sich aus der Jahresrechnung für das Jahr 2023 ergebenden Überschüsse in Höhe von 606.815,30 € beim ordentlichen und 14.000,00 € beim außerordentlichen Ergebnis werden wie folgt verwendet:

Es werden 606.815,30 € des ordentlichen Ergebnisses den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt und 14.000,00 € den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der Gemeinde Bakum erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Vechta in der Zeit vom 03.06.2024 bis 18.07.2024.

Laut Bestätigungsvermerk bestehen keine Bedenken, dass der Rat der Gemeinde Bakum über den Jahresabschluss 2023 beschließt sowie dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2023 die Entlastung erteilt.

Gemäß des § 129 Abs. 2 NKomVG liegt der vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Vechta geprüfte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 mit dem Rechenschaftsbericht, sowie dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes inkl. der ergänzenden Stellungnahme des Bürgermeisters in der Zeit vom 02.01.2025 bis 13.01.2025 im Zimmer OG 12 des Rathauses der Gemeinde Bakum, Kirchstr. 3, 49456 Bakum während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Gemeinde Bakum
Der Bürgermeister
Averbeck

III

Sitzübergang im Rat der Gemeinde Bakum In der Wahlperiode 2021-2026

Gemäß § 44 Absatz 6 Satz 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) und § 77 Abs. 1 Satz 3 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) gebe ich hiermit öffentlich bekannt:

Der Gemeinderat hat durch Beschluss am 19.12.2024 festgestellt, dass das Ratsmitglied Christian Behnen, für den Wahlvorschlag BÜNDNIS 90/DIE Grünen (Grüne) am 12.09.2021 zum Mitglied des Gemeinderates gewählt, durch Verzichtserklärung vom 14.10.2024 seinen Sitz im Gemeinderat verloren hat.

Als Ersatzperson auf dem Wahlvorschlag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist Herr Jürgen Meyer damit in den Rat der Gemeinde Bakum gewählt.

Gemeinde Bakum
Der Gemeindevorstand
Grafe

IV

Mitteilung von Bürgermeister Tobias Averbeck an die Vertretung gemäß § 81 Abs. 5 Sätze 1 und 2 NKomVG

Gemäß § 81 Abs. 5 Sätze 1 und 2 NKomVG teile ich mit, dass ich folgende anzeigepflichtige Nebentätigkeiten im Öffentlichen Dienst oder diesen gleichgestellten Nebentätigkeiten und auf Verlangen nach § 71 NBG übernommene Nebentätigkeiten zum Zeitpunkt dieser Mitteilung ausübe:

Gesellschaft / Körperschaft	Art der Nebentätigkeit	Zeitliche Inanspruchnahme	Höhe der erlangten Entgelte und geldwerten Vorteile
Gesellschaft für Wohnungsbau Vechta mbH	Vertreter in der Gesellschafterversammlung	1 x jährlich 3 Stunden	keine
Gesellschaft für Wohnungsbau Vechta mbH	Vertreter im Aufsichtsrat	3 x jährlich 3 Stunden	100 € je Sitzung
Kommunal Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co.KG	Vertreter in der Gesellschafterversammlung	2 x jährlich 3 Stunden	keine
Gemeinde-Unfallversicherungsverband Oldenburg	Stellvertretendes Mitglied der Vertreterversammlung	Bei Bedarf	79 € je Sitzung
Bürgerwindpark Bakum West VerwaltungsGmbH	Geschäftsführer	2 Stunden je Woche	keine

Bakum, den 19.12.2024

Tobias Averbeck